

Ausschreibung NFV – Kreis Vechta

Saison 2023-24

1. Allgemeines

- 1.1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den amtlichen Regeln der Satzungen und Ordnungen des DFB und NFV - jeweils in der neuesten Fassung - in Verbindung mit dieser für alle Vereine verbindlichen Ausschreibung.
- 1.2. Mannschaftsbeiträge:
Nach § 12 (2b) der Finanz - und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Beitragshöhe wird auf dem Verbandstag beschlossen. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen bzw. werden per Lastschriftverfahren abgebucht. Kosten und Gebühren aus Verwaltungsentscheidungen und Sportgerichtsverfahren werden per Lastschriftverfahren abgebucht.
- 1.3. Der Platzverein stellt dem Gastverein für das jeweilige Pflichtspiel 18 Freikarten zur Verfügung.

2. Sollstärke der Klassen - Auf- und Abstieg

- 2.1. Die Sollzahlen der Spielklassen für das Spieljahr 2023/2024 werden nach den Mannschaftsmeldungen zur Spielzeit 2023/2024 durch den Spielausschuss festgelegt.
- 2.2. Für die Spieljahre 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 gilt:
Die in der jeweiligen Ebene zuständigen Organe können abweichende Regelungen in ihren Ausschreibungen zu der in den Absätzen 2 und 4 (§18 NFV Spielordnung) genannten Anzahl an Staffeln, der Anzahl an Absteigern sowie der Sollzahl der Spielklassen treffen.
- 2.3. Überschreitet in einer Staffel die Zahl der Absteiger aus der höheren Klasse die Zahl der Aufsteiger in die höhere Klasse, so wird die Sollzahl für ein Jahr um maximal 2 Mannschaften überschritten. Wird auch sie überschritten, wird die gleitende Skala sofort angewendet. In den genannten Fällen erhöht sich entsprechend im nächsten Spieljahr die Zahl der absteigenden Mannschaften in der betroffenen Staffel.

Kreisliga

Staffelleiter: Siegfried Lammers

- 2.4. Grundlage hinsichtlich der Klassenzugehörigkeit in der Saison 2023/24 von ersten, zweiten und weiteren Mannschaften in der Kreisliga Vechta ist die jeweilige Klassenzugehörigkeit der höheren Mannschaft nach Abschluss der Punktspielsaison 2022/23. Falls am Ende der Saison eine Mannschaft aus der Bezirksliga IV in die Kreisliga absteigt, in der bereits eine niedrigere Mannschaft des Vereins spielt, so wird die niedrigere Mannschaft ohne Rücksicht auf den von ihr erzielten Tabellenplatz in die 1. Kreisklasse

eingestuft. Hat andererseits eine Mannschaft der KL Vechta eine Aufstiegsqualifikation für die Bezirksliga, spielt aber eine andere Mannschaft des Vereins bereits in der Bezirksliga, tritt der Tabellennächste an die Stelle der qualifizierten Mannschaft.

- 2.5. Die Sollzahl der Kreisliga beträgt 16 Mannschaften. Der Kreismeister steigt soweit die vorgenannte Situation dem nicht entgegensteht in die Bezirksliga IV auf.
- 2.6. Sollte die Bezirksliga IV die Sollzahl 16 unterschreiten steigen auch die beiden Tabellenzweiten der Kreisliga Vechta und Cloppenburg in die Bezirksliga IV auf. Bei nur einem freien Platz ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich. Die Ansetzung erfolgt durch den Bezirksspielausschuss.
- 2.7. Die Abstiegsquote beträgt 3 Mannschaften.

1. Kreisklasse

Staffelleiter: Peter Buschermöhle

- 2.8. Die Sollzahl beträgt 14 Mannschaften. Die beiden Tabellenersten steigen in die Kreisliga auf. Spielt allerdings eine Mannschaft des gleichen Vereins bereits in der Kreisliga, tritt der Tabellennächste an die Stelle dieser Mannschaft nur bis Platz 4.
- 2.9. Wird die Sollzahl von 16 Mannschaften in der Kreisliga unterschritten, steigt eine weitere Mannschaft, allerdings nur bis Platz 4 in die Kreisliga auf. Andernfalls wird die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga reduziert.
- 2.10. Die Abstiegsquote beträgt 2 Mannschaften.

2. Kreisklasse

Staffelleiter: Peter Buschermöhle

- 2.11. Die Sollzahl beträgt 14 Mannschaften. Die beiden Tabellenersten steigen in die 1. Kreisklasse auf.
- 2.12. Wird die Sollzahl von 14 Mannschaften in der 1. Kreisklasse unterschritten, steigt eine weitere Mannschaft in die 1. Kreisklasse auf nur bis Platz 4.
- 2.13. Die Abstiegsquote beträgt 2 Mannschaften.

3. Kreisklasse

Staffelleiter: Georg Möhlmann

- 2.14. Die Sollzahl beträgt 12 Mannschaften. Die beiden Tabellenersten steigen in die 2. Kreisklasse auf.
- 2.15. Wird die Sollzahl von 14 Mannschaften in der 2. Kreisklasse unterschritten, steigt der Tabellendritte ebenfalls in die 2. Kreisklasse auf bis max. Platz 4.

3. Entscheidungskriterien

- 3.1. Meisterschaft, Tabellenstand, Auf- und Abstieg entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach dem Subtraktionsverfahren (Tordifferenz). Sind Punktzahl und Tordifferenz gleich, ist diejenige Mannschaft besser qualifiziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, so findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.
- 3.2. Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird das Spiel für den Gegner mit 3 Punkten und 5:0 Toren gewertet.

4. Einwechslung von Spielern

- 4.1. In den Pflichtspielen der Kreisliga und den Kreisklassen sowie bei den Kreispokalspielen dürfen bis zu fünf Spieler eingewechselt werden. In der 3 KK gibt es ergänzende Regelungen siehe Punkt Ergänzung zur Ausschreibung

5. Elektronischer Spielbericht

- 5.1. In allen Herrenspielen des NFV – Kreis Vechta muss der Elektronische Spielbericht (SBO) genutzt werden. Kann die Anwendung in Ausnahmefällen nicht erfolgen, ist das normale Spielberichtsformular zu verwenden. Dem Schiedsrichter ist ein Freiumschlag mit der Anschrift des entsprechenden Staffelleiters zu übergeben. Die Freigabe des elektronischen Spielberichtes hat spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spieltermin (Anstoß) von den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften zu erfolgen.
- 5.2. Der SR hat den Teil 1 und 2 des Online-Spielberichts nach dem Spiel, noch am Spielort zu vervollständigen. Sollte dieses aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist dieses auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Spielbericht ist dann schnellstmöglich zu vervollständigen.

6. Kreispokal

Spielleiter: Georg Möhlmann

- 6.1. Alle ersten Mannschaften der Kreisliga und der Kreisklassen sowie alle Mannschaften von Vereinen, deren nächsthöhere Mannschaft am Punktspielbetrieb auf Bezirksebene teilnimmt, sind verpflichtet an der Ausspielung des Kreispokals teilzunehmen. Das Kreispokalendspiel findet am Himmelfahrtstag 2024 bei dem Verein statt, der Heimrecht hat.
- 6.2. Das Endspiel muss auf einem Naturrasen stattfinden.
- 6.3. Die klassenniedere Mannschaft hat immer Heimrecht. Falls der Platz des Heimvereins aus Witterungsgründen nicht bespielbar sein sollte, kann der Spielleiter kurzfristig eine Verlegung auf den Platz des Gegners vornehmen. Steht ein Spiel am Schluss der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt ein Elfmeterschießen nach DFB - Regeln.

- 6.4. Die Kassierung ist vom Platzverein unter Mithilfe des Gastvereins durchzuführen. Der Mindesteintrittspreis richtet sich nach den Richtlinien für Pflichtspiele des gastgebenden Vereins.
Für die Gastmannschaft und die Betreuer sind insgesamt 18 Freikarten zur Verfügung zu stellen.
- 6.5. Die Abrechnung ist gemäß § 13 der Finanz und Wirtschaftsordnung durchzuführen. Dieser Abrechnungsmodus gilt auch für Wiederholung – und Entscheidungsspiele.
- 6.6. Auch bei den Pokalspielen kommt der elektronische Spielbericht zur Anwendung.

7. Spielpläne

- 7.1. Ein Versand der Spielpläne an die Vereine erfolgt über das DFBnet
- 7.2. Spielverlegungen von allen Staffeln und Pokalspielen werden nach Herausgabe der Spielpläne nicht mehr vorgenommen. Bei zeitlicher Spielverlegung von Spielen sind die Vereine verpflichtet, mindestens 10 Tage vorher über das Modul Spielverlegungen im DFBnet Spielplus die Spielverlegung zu beantragen. Beide Vereine müssen mit ihrer Vereinskennung der Spielverlegung zustimmen.
Kommt es zwischen den Vereinen zu keiner Einigung, so verbleibt es bei der Ansetzung.
- 7.3. Vom antragstellenden Verein werden Verwaltungskosten in Höhe von 25 € erhoben. Für eine kurzfristige Verlegung (10 Tage vor angesetztem Spieltermin) werden Verwaltungskosten von 35 € erhoben.
- 7.4. Wochenendreisen während der Saison werden nicht genehmigt.
- 7.5. Sofern besondere Umstände es erfordern, muss damit gerechnet werden, dass Pflichtspiele außerhalb des Rahmenspielplans an Werk und Feiertagen angesetzt werden.
- 7.6. Es muss ebenfalls damit gerechnet werden, dass infolge widriger Umstände die Spielsaison bis zum 30.06.2024 verlängert wird.
- 7.7. Der letzte Spieltag einer Serie ist zeitgleich auszuführen, somit erlischt jeder Anspruch auf Verlegung oder zeitliche Änderung der Anstoßzeit, wenn das Spiel für den Auf- und Abstieg relevant ist.

8. Festspielen am Saisonende

- 8.1. Spielen die höhere und die untere (n) Mannschaft (en) auf Kreisebene, findet die Regelung des § 10 Abs. 4 SpO für das Saisonende keine Anwendung. Für die Spieler dieser Mannschaften gilt:
Spieler können am Saisonende dann in Pflichtspielen der nächstniedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie gem. § 10 Abs. 2 SpO freigespielt sind (durch das Aussetzen in 2 aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der höheren Mannschaft)
Hinweis:
Diese Regelung gilt nicht für Spieler nach einem Einsatz auf Bezirks - oder Verbandsebene. In diesem Fall findet die Regelung des § 10 Absatz.4 SpO Anwendung:
Ein Spieler ist nach einem einmaligen Einsatz in einem der letzten 4 Pflichtspiele festgespielt, oder der Spieler ist nach einem Einsatz in einem der Saison nachfolgenden Pokalspiele festgespielt.

9. Spielplätze, Spielabsagen und Platzdisziplin:

- 9.1. Alle Spielplätze müssen in einem einwandfreien Zustand sein. Die Abnahme durch die amtliche Instanz (NFV - Kreis Vechta) ist erforderlich. Der Platzverein hat dafür Sorge zu tragen, dass das Spielfeld bei Spielbeginn ordnungsgemäß aufgebaut und abgezeichnet ist.
- 9.2. Alkoholverkauf und Verzehr unmittelbar am Spielfeldrand ist nicht gestattet.
- 9.3. Das Zünden von Rauchbomben, bengalischem Feuer usw. ist untersagt und wird bestraft. Wir sind verpflichtet, diese Vorkommnisse dem Verband sofort zu melden.
- 9.4. Eine Spielabsage, wegen Unbespielbarkeit des Platzes, ist 2 Tage vor dem angesetzten Termin möglich. Bei einer Absage ist als erstes, spätestens jedoch 3 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn, der zuständige Spielleiter Georg Möhlmann 0171-7259384 durch den Heimverein zu benachrichtigen. Der Spielleiter hat die Möglichkeit das Heimrecht bei Unbespielbarkeit des Platzes zu tauschen, dieses ist im Einzelfall zu prüfen. Erst danach erfolgt die Benachrichtigung des Gegners und Absage des angesetzten Schiedsrichters. Für die Eingabe im DFBnet ist der Heimverein verantwortlich.
- 9.5. Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach § 28 (3) SpO die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten unter Angabe der Gründe dem Spielleiter innerhalb von 10 Tagen per E-Mail zu zusenden.
- 9.6. Bei Nichtvorlage innerhalb von 10 Tagen erfolgt eine Wertung des ausgefallenen Spiels mit 0:5 Toren und 3 Punkten für den Gegner gem. § 28 (5) SpO.
- 9.7. Nach Spielbeginn dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des jeweiligen Schiedsrichters vorgenommen werden. Einwände gegen den Aufbau des Spielfeldes sind vor Beginn des Spiels beim Schiedsrichter anzubringen.
- 9.8. Der Schiedsrichter prüft die Beanstandungen und gibt dem Platzverein je nach Sachlage Gelegenheit die Mängel abzustellen. Er kann trotz der

Einwendungen spielen lassen, muss den Vorgang allerdings im Spielbericht vermerken.

- 9.9. Sollte ein Spielfeld während des laufenden Spiels unbespielbar werden, so ist ein Ausweichen auf ein anderes Spielfeld nicht gestattet.
- 9.10. Der Spielleiter kann bei Unbespielbarkeit des Platzes in der Hinrunde das Pflichtspiel kurzfristig auf den Platz des Gegners verlegen.
- 9.11. Pflichtspiele können auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden, wenn eine ausreichende Flutlichtanlage vorhanden ist.
- 9.12. Vereine, die gegen Mannschaften spielen, die einen Kunstrasenplatz angegeben haben, müssen damit rechnen, auf diesen Plätzen zu spielen. Sie haben eine entsprechende Spiel-ausrüstung zu diesen Spielen mitzuführen, um auf Kunstrasen spielen zu können.
Den Gastmannschaften muss Gelegenheit gegeben werden, mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.
- 9.13. Es müssen mindestens vier deutlich gekennzeichnete Platzordner mit Ordnerwesten bzw. entsprechend gekennzeichneten Überziehhemden vor Ort sein.

10. Spielformulare, Spielberechtigungsliste (SBL) und Spielkleidung

- 10.1. Eine SBL ist bei jedem Spiel mitzuführen. Der Schiedsrichter prüft vor Spielbeginn die SBL. Hat er Zweifel wegen der Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht, kann er neben der Kontrolle der SBL auch eine "Gesichtskontrolle" durchführen. Die Mannschaften können ihre Bedenken wegen der Spielberichtseintragungen bei der Übergabe der SBL an den Schiedsrichter anmelden und eine Gesichtskontrolle durch den Schiedsrichter verlangen.
- 10.2. Spieler, die keine Spielberechtigung vorlegen können, sind auf dem SBO nachzutragen, der Mannschaftenverantwortliche bestätigt durch die Vereinsfreigabe auf dem Spielbericht Onlineformular die Richtigkeit seiner Vereinsangaben. Pro fehlender Spielberechtigung werden Verwaltungskosten von 15 € (max. 100€) erhoben.
- 10.3. Das Bild in der Spielerberechtigungsliste (SBL) muss dem aktuellen Aussehen des Spielers entsprechen. Der Spieler läuft sonst in Gefahr, seine Spielberechtigung bis zur Vorlage einer ordnungsgemäßen SBL zu verlieren. Im Wiederholungsfall ist eine Ordnungsstrafe möglich.
- 10.4. Wegen des Einsatzes von A - Junioren im Herrenbereich (alle Mannschaften) gilt § 4 der Jugendordnung Spieler des älteren A - Junioren - Jahrganges sind Spieler, die in dem Zeitraum zwischen dem 01. Januar 2005 und dem 31. Dezember 2005 geboren sind.

- 10.5. Den Vereinen wird zur Pflicht gemacht, mit Rückennummern anzutreten. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen auf dem Spielbericht-online identisch sein. Der Spielführer ist durch das Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.
- 10.6. Die obligatorische Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Hemd, Shorts, Strümpfen, Schienbeinschoner und Fußbekleidung. Schienbeinschoner müssen von den Strümpfen vollständig bedeckt sein und einen angemessenen Schutz vor Verletzungen bieten. Die Vereine sind verantwortlich dafür, dass jeder Spieler Schienbeinschoner trägt. Jede Mannschaft muss in einheitlicher Spielkleidung spielen. Die Kleidung des Torwarts hat sich von der Spielkleidung seiner Mitspieler, des Gegners und des Schiedsrichters deutlich zu unterscheiden. Allen Vereinen des Kreises wird zur Pflicht gemacht, mit der im Meldebogen angegebenen Spielkleidung anzutreten. Abweichungen sind den reisenden Mannschaften von den Heimvereinen rechtzeitig bekannt zu geben.
- 10.7. Haben zwei Mannschaften die gleiche Spielkleidung, so hat die Platzbauende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge zu tragen, wenn der Heimverein nicht mit der im Meldebogen angegebenen Spielkleidung spielt. Die Gastmannschaft kann auch in anderer Spielkleidung spielen. (Leibchen)
- 10.8. Die Farbe Schwarz ist dem SR vorbehalten
- 10.9. Die Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Die Beantragung erfolgt im Rahmen der Mannschaftsmeldung vor Beginn der Spielsaison.

11. Rechtsprechung

- 11.1. Ein des Feldes verwiesener Spieler ist in jedem Falle solange vorgesperrt, bis eine Entscheidung der Spielinstanz oder des zuständigen Sportgerichts vorliegt. Einsprüche gegen Feldverweise sind innerhalb von drei Tagen beim zuständigen Staffelleiter schriftlich einzureichen, anderenfalls bleibt es der Spielinstanz vorbehalten, die Vorkommnisse bestimmungsgemäß zu ahnden.
- 11.2. Die Verwaltungskosten für einen Feldverweis betragen 30,00 €.
- 11.3. Regelung 5. Gelbe Karte bzw. Gelb-Rote Karte (Kreisliga bis 2. Kreisklasse):
Verwarnung (Gelbe Karte)
Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste ausgetragene Punktspiel der Kreisliga bis 2. Kreisklasse gesperrt. Erhält ein Spieler nach einer verwirkten Sperre 5 weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Spiel der Kreisliga bis 2. Kreisklasse gesperrt, usw.
Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.
- 11.4. Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb/Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.
Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung dieser Bestimmung verantwortlich.
- 11.5. Feldverweis nach 2 Verwarnungen Gelb/Rote Karte.
Erhält ein Spieler in einem Spiel eine Gelb Rote Karte, so ist er für das

nächste ausgetragene Spiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt.
Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft des Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von 10 Tagen. Für die automatische Sperre nach 11.3 bzw. 11.4 gilt verbindlich die Regelung des §10 Absatz 6 der Spielordnung.

- 11.6. Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich über Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) mit dem Schiedsrichter zu klären oder danach mit dem Staffelleiter in Verbindung zu setzen.
- 11.7. Für erstinstanzliche Rechtsbehelfe (Anrufung, Proteste bzw. Einspruch) ist das Kreissportgericht Vechta **Uwe Lienesch, Dornbuschstraße 3, 49424 Goldenstedt**, Uwe.Lienesch@nfv.evpost.de zuständig. Die Protestgebühr beträgt 40,00 €. Rechtsbehelfe, die das Kreissportgericht betreffen, sind an den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes über das NFV Postfach zu senden. Dem zuständigen Staffelleiter bzw. Spielleiter ist eine Kopie/Durchschrift in CC zu zusenden. Ein Rechtsbehelf darf grundsätzlich nur von einem vertretungsberechtigten Vorstand (§26 BGB) eingelegt werden.
Staffelleiter dürfen keine Rechtsbehelfe annehmen.

12. Schiedsrichter – Ansetzungen

- 12.1. Alle Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgen durch den KSO bzw. durch den Schiedsrichteransetzer.
- 12.2. Tritt ein Schiedsrichter zu einem Spiel nicht an oder war kein Schiedsrichter angesetzt, so müssen beide Vereine zunächst den Spielbericht Online (SBO) auf Vereinsfreigabe setzen. Danach bestätigen beide Vereine im SBO auf welchen Spielleiter sich man geeinigt hat (Im Jugendbereich gilt eine andere Regelung) Nach dem Spiel arbeitet der gastgebende Verein mit dem Spielleiter den SBO ab. Ergebnis, Torschützen, Auswechselungen, gelben Karten, gelb/roten Karten, Feldverweise und ggf. Sonderbericht. Der Sonderbericht kann dem SBO beigefügt werden oder dem Staffelleiter per Mail übersandt werden.
Danach ist der Spielbericht Online vom gastgebenden Verein freizugeben.
- 12.3. Die Schiedsrichterkosten im Meisterschaftsspielbetrieb (Punktspiel) werden an die Schiedsrichter*innen überwiesen. Dafür ist ein Spesenpool eingerichtet. Ausnahme: Pokal- und Freundschaftsspiele, die Spesen dafür werden dem SR durch den gastgebenden Verein direkt vor Ort ausgezahlt.
- 12.4. Fällt aber ein angesetztes Meisterschaftsspiel (Punktspiel) aus und der/die Schiedsrichter(in) ist angereist und wurde nicht rechtzeitig informiert, hat der bauende Verein dem/der Schiedsrichter(in) den jeweiligen halben Spesensatz und das Fahrtgeld direkt vor Ort auszuzahlen. Bei nicht erfolgter Auszahlung fordert der Schiedsrichterausschuss diese beim Kreisschatzmeister an. Dieser tritt für den säumigen Verein über die Kreiskasse in Vorlage. Die ausgezahlte Summe zieht der Kreisschatzmeister vom Konto des säumigen Vereines zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 20 € ein.
Bei Abbruch oder Absage durch SR am Platz läuft die Zahlung über den Spesenpool.
Falls ein Spiel abgebrochen wird (aus welchem Grunde auch immer) und es erfolgt eine Neuansetzung, so hat der bauende Verein die anfallenden Schiedsrichterkosten direkt vor Ort auszuzahlen.

13. Freundschaftsspiele und Turniere

- 13.1. Freundschaftsspiele und Turniere sind durch den Heimverein im DFBnet anzulegen. Sollte das Spiel weniger als 5 Tage vor dem Austragungstermin erst vereinbart sein, so ist dieses bei dem jeweiligen Spielleiter anzumelden.
- 13.2. Für jedes Turnier und für jedes Freundschaftsspiel ist ein Schiedsrichter über das DFBnet im Heimkreis anzufordern.
- 13.3. Der Elektronische Spielbericht kommt auch bei Test - bzw. Freundschaftsspielen zur Anwendung.
- 13.4. Bei einer Nichtanmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren wird eine Geldstrafe von 50,00 € +10€ Verwaltungskosten erhoben.

14. Meldung der Spielergebnisse:

Die Eingabe aller Ergebnisse von der Kreisliga, vom Kreispokal und von den Kreisklassen im DFBnet ist Pflicht. Die Ergebnisse müssen 1 Stunde nach Spielende (angesetzte Anstoßzeit im DFBnet) eingegeben sein. Diese Regelung gilt auch für Wochentagspiele. Für die richtige rechtzeitige Eingabe ist der Gastgebende Verein verantwortlich.

Eine nicht rechtzeitige Ergebnismeldung wird mit 20 Euro Verwaltungskosten belegt.

- 14.1. Die gastgebenden Vereine der Kreisliga sowie des Kreispokals melden die Spielergebnisse mit Nennung der Torschützen von beiden Vereinen und Angaben zum Spielverlauf bei der Oldenburgischen Volkszeitung unter den Rufnummern:
04473-9260384
04473-9260385
bis spätestens 60 Minuten nach Spielschluss.

15. Nichtantreten zu Pflichtspielen und Abmeldungen:

- 15.1. Abmelden einer Mannschaft während der Saison: 50,00 Euro Strafe
- 15.2. Bei Nichtantreten wird eine Strafe ausgesprochen, die im Rahmen der Strafbestimmungen gegen Vereine Anhang 2 §1.10 mit bis zu 1000.-Euro ausfallen kann.

16. Fairnesswettbewerb

- 16.1. Alle Vereine und Mannschaften sind aufgerufen, sich fair und sportlich im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb zu verhalten. Zur Förderung der Fairness wird daher für jede Seniorenklasse ein Fairness-Wettbewerb durchgeführt. Die Mannschaft mit den wenigsten Strafpunkten in der Staffel am Ende der Spielsaison ist Gewinner des Fairnesspreises. Mannschaften mit einem Sportgerichtsverfahren, Nichtantreten oder Spielabbruch kommen bei der Vergabe des Preises nicht in Frage.

Für eine Verwarnung (gelb) gibt es einen, für eine Spielstrafe (gelb/rot) drei, für einen Feldverweis fünf Punkte, und für ein Sportgerichtsverfahren 10 Punkte.

- 16.2. Begrüßungskultur: Für ein faires Miteinander wird auf Kreisebene ab der Saison 2016/17 eine neue Begrüßungskultur bei den Herrenstaffeln eingeführt, die am Spieltag nachfolgendem Muster ablaufen soll
- Begrüßung der gegnerischen Trainer & Mannschaft
 - Ca. 60 bis 45 Minuten vor Spielbeginn Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters
 - Ca. 45 bis 30 Minuten vor Spielbeginn Evtl. „Gesichtskontrolle“ in den Umkleidekabinen
 - Ca. 5 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter Gemeinsames Auflaufen der Teams mit Schiedsrichter
 - Ca. 3 Minuten vor Spielbeginn vom Spielfeldrand Team-Shakehands inkl. Trainer nach Vorbild der UEFA „Champions League“ Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer Teamritual und Spielbeginn
 - Nach dem Spiel: Treff der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehands

17. Schiedsrichtergestellung

- 17.1. Jeder Verein des NFV Kreis Vechta hat zum 01.07. eines jeden Spieljahres für jede seiner gemeldeten Herren und Frauenmannschaften dem Kreisschiedsrichterausschuss einen Schiedsrichter zu melden, der den Voraussetzungen der Schiedsrichterordnung entspricht und der den erforderlichen Leistungsnachweis zu erbringen hat. (Erfüllung des Schiedsrichters – Solls). Diese Regelung gilt auch für gemeldete Altherren-Mannschaften. Darüber hinaus ist für jede, Herren / Frauen-Mannschaft, deren Spiele von Schiedsrichtergespannen geleitet werden jeweils ein zusätzlicher Schiedsrichter zu melden.
- 17.2. Für jede gemeldete Jugendmannschaft erhöht sich das Schiedsrichter-Soll abweichend von der Regelung in Satz 1 um 0,5. Bei Spielgemeinschaften wird der Soll - Wert (1 oder 0,5) auf die beteiligten Vereine aufgeteilt. Diese Verpflichtung gilt jedoch nur für Spielklassen, bei denen eine offizielle Schiedsrichteransetzung vorgenommen wird.
- 17.3. Zum 30.06. eines jeden Spieljahres nimmt der Schiedsrichterausschuss des NFV Kreis Vechta die Überprüfung der Erfüllung des Schiedsrichter-Solls vor. Bei der Ermittlung des Ist – Wertes der einzelnen Vereine gelten folgende Bestimmungen - maßgeblich ist der Zeitraum 01.07.-30.06. Einsätze als Schiedsrichter -Assistent sind denen als Schiedsrichter gleichgestellt. Auch der Besuch der Lehrabende wird angerechnet. Die Ermittlung erfolgt wie folgt:
- | | | |
|----|----------------------|-----|
| a) | 0 – 11 Einsätze | 0 |
| b) | 12 – 23 Einsätze | 0,5 |
| c) | 24 – 47 Einsätze | 1,0 |
| d) | 48 – 71 Einsätze | 1,5 |
| e) | 72 Einsätze und mehr | 2,0 |
- 17.4. Bei Schiedsrichtern, die ausschließlich als Beobachter zum Einsatz kommen, entscheidet der Schiedsrichterausschuss im Einzelfall über die Anerkennung.

Bei Beobachtern, die selbst auch noch als Schiedsrichter aktiv sind, gilt der durchgeführte Beobachtungsauftrag als Einsatz im Sinne dieser Regelung. Jeder Besuch eines Lehrabends wird ebenfalls als Einsatz im Sinne dieser Regelung bewertet.

Über Vereinsschiedsrichterobleute, die selbst nicht als Schiedsrichter zum Einsatz kommen, entscheidet in letzter Konsequenz der Kreisschiedsrichterausschuss.

In Anwendung des Anhangs 2 Strafbestimmungen als Bestandteil der Spielordnung – 1. Strafbestimmungen gegen Vereine – Ziffer 12 Nichterfüllung des Schiedsrichter– Solls werden bei Nichterfüllung des Schiedsrichters – Solls für jeden fehlenden Schiedsrichter folgende Strafen durch den Spielausschuss des NFV Kreis Vechta festgesetzt:

- a) Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Kreisliga: 200 Euro
- b) Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Landesliga: 300 Euro
- c) Vereine mit Seniorenmannschaften oberhalb der Landesliga: 400 Euro

- 17.5. Von der Möglichkeit, im Falle einer wiederholten Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls durch einen Verein einen Punktabzug bei der höchstspielenden Seniorenmannschaft des Vereins zu verhängen, soll zunächst abgesehen werden. Der Schiedsrichterausschuss des NFV Kreis Vechta behält sich aber ausdrücklich vor, diese Bestimmung bei Bedarf zu ändern.

18. Schlussbemerkungen:

- 18.1. Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen unter Berücksichtigung der Einspruchsfrist in Kraft gesetzt.
- 18.2. Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung der einzelnen Bestimmungen werden nach den Richtlinien, den Ordnungen und der Satzung des NFV bestraft.
- 18.3. Anrufung gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 27 Absatz 2 h SpO in Verbindung mit § 15 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach der Bekanntgabe /Veröffentlichung über das DFBnet, die frühestens mit Datum vom 01.Juli eines jeden Jahres erfolgt, beim Kreissportgericht Vechta, Uwe Lienesch Dornbuschstraße 3, 49424 Goldenstedt Uwe.Lienesch@nfv.evpost.de, möglich und schriftlich über das NFV Postfach vorzubringen

Lohne, 04.Juli 2023

Martin Fischer

(Vorsitzender NFV - Kreis Vechta)

Siegfried Lammers

(SPA Vorsitzender NFV – Kreis Vechta)

Georg Möhlmann

(Spielleiter NFV - Kreis Vechta)

Ergänzung zur Ausschreibung 2023/2024

In der 3 Kreisklasse haben sich für die neue Saison 9er Mannschaften zum Spielbetrieb angemeldet.

Für die Teilnahme an diesem Spielbetrieb werden folgende Regeln festgelegt:

1. Pro Verein kann nur die jeweils niedrigste Mannschaft als 9er Mannschaft gemeldet werden
2. Die Mannschaften (9er) spielen grundsätzlich mit 9 Spielern und max 5 Auswechselspielern
3. Der Gegner (11er Mannschaft) spielt ebenfalls mit 9 Spielern, darf aber bis zu 7 Auswechselspieler einsetzen
4. Die Spielzeit beträgt 2x45 Minuten, das Spielfeld ist unverändert. (Es ist möglich in Absprache mit dem Gegner und SR die Spielzeit und Spielfeldgröße zu verkleinern)
5. Diese Regelungen finden keine Anwendung, wenn die 9er Mannschaften spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn Gegner und Staffelleiter darüber informieren, dass sie als 11er spielen wollen.
6. Ansonsten gelten die Regelungen der Ausschreibung für die 3. Kreisklasse
7. Sollte eine 9er-Mannschaft Staffelsieger in der 3. Kreisklasse werden und vom Aufstiegsrecht Gebrauch machen wollen, so muss diese Mannschaft in der Folgesaison als 11er Mannschaft gemeldet werden.
8. Das Ändern der Meldung von 11er zu 9er Mannschaft oder umgekehrt ist möglich. Solange noch kein Pflichtspiel der Staffel stattgefunden hat und durch den Wechsel keine Änderung der Staffelizehörigkeit erfolgt. Ebenfalls ist ein Wechsel von 11er zu 9er Mannschaft bzw. von 9er zu 11er Mannschaft in der Winterpause möglich.
9. Änderungen können durch den SPA noch durchgeführt werden.